Haus- und Hofordnung für alle Erwachsene an der Regenbogenschule



Diese Haus- und Hofordnung gilt für alle erwachsenen Personen, die sich im **Schulgebäude**, auf dem **Pausenhof** oder bei **Schulveranstaltungen** aufhalten. Sie gilt insbesondere für:

- Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeitende
- Betreuungskräfte
- Mitarbeitende der Schule
- Eltern und Erziehungsberechtigte
- ehrenamtlich Tätige
- Gäste und Besuchende
- externe Personen, Dienstleistende und Handwerkerinnen und Handwerker

Die Ordnung dient dem Schutz der Kinder, der Mitarbeitenden und aller weiteren Personen sowie einem respektvollen und sicheren Miteinander.

Umgang miteinander und mit den Kindern

- Alle erwachsenen Personen gehen respektvoll, freundlich und wertschätzend miteinander um.
- Die Würde und die Persönlichkeitsrechte der Kinder werden geachtet.
- Erwachsene sprechen mit Kindern ruhig, verständlich und angemessen.
- Körperliche Bestrafung, Demütigung, Gewaltandrohung, Bloßstellung, Beleidigungen und herabwürdigende Äußerungen sind nicht zulässig.
- Konflikte werden sachlich und möglichst nicht vor anderen Kindern ausgetragen.
- Beobachtete Gewalt, Mobbing, Ausgrenzung oder eine Gefährdung von Kindern werden unverzüglich einer zuständigen schulischen Person gemeldet.
- Gespräche über einzelne Kinder finden vertraulich und nicht in Gegenwart anderer Kinder oder Eltern statt.
- Erwachsene achten darauf, dass Kinder nicht unnötig gefährdet oder unbeaufsichtigt in unsicheren Situationen zurückgelassen werden.

Zutritt und Aufenthalt

- Eltern und Gäste melden sich an der vereinbarten Stelle, in der Regel im Sekretariat, an.
- Unterrichtsräume, Fachräume und andere schulische Bereiche werden nur nach Absprache betreten.
- Fremde Personen halten sich nicht unbeaufsichtigt im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände auf.
- Eltern verabschieden ihre Kinder vor der Schule und warten nach Schulschluss am vereinbarten Ort vor dem Schultor oder vor der Eingangstür auf ihre Kinder.
- Fluchtwege, Notausgänge, Treppen, Türen und Feuerwehrzufahrten bleiben frei.
- Erwachsene verlassen das Gebäude und das Gelände nach Beendigung ihres Anlasses wieder.



- Türen werden nicht für unbekannte oder nicht angemeldete Personen geöffnet.

Aufsicht und Verantwortung

- Aufsichtspflichten haben nur Personen, die ausdrücklich mit der Aufsicht beauftragt oder dafür zuständig sind.
- Personen mit einer ausdrücklich übernommenen Aufsicht nehmen diese pünktlich wahr und lassen Kinder nicht unbeaufsichtigt.
- Besondere Vorkommnisse, Verletzungen, Gefahrenstellen und Schäden werden unverzüglich dem zuständigen Schulpersonal gemeldet.
- Die Anweisungen der aufsichtführenden oder verantwortlichen Personen sind zu beachten.
- Kinder werden nicht ohne Absprache mit einer zuständigen schulischen Person aus einer Gruppe oder Veranstaltung herausgenommen.
- Eltern, Gäste und andere erwachsene Personen übernehmen durch ihren Aufenthalt in der Schule nicht automatisch die Aufsicht über Kinder.
- Bei schulisch verantworteten Veranstaltungen, insbesondere bei den Bundesjugendspielen, Ausflügen und vergleichbaren Veranstaltungen, obliegt die Aufsicht den von der Schule beauftragten Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeitenden.
- Bei Klassenfesten, Schulfesten und vergleichbaren Veranstaltungen liegt die Aufsicht über die Kinder grundsätzlich bei den jeweils anwesenden Erziehungsberechtigten. Die Anwesenheit oder Mitwirkung von Lehrkräften begründet keine allgemeine Aufsichtspflicht der Lehrkräfte, sofern diese nicht ausdrücklich übernommen wurde. Dies gilt auch dann, wenn die Veranstaltung auf dem Schulgelände stattfindet.

Sicherheit und Notfälle

- Gefährliche Gegenstände, Waffen und andere gefährdende Materialien dürfen nicht mitgebracht werden.
- Unfälle, Verletzungen, Schäden und gefährliche Situationen werden sofort gemeldet.
- Bei Feueralarm und anderen Alarmen bleiben alle ruhig und befolgen die Anweisungen des Schulpersonals bzw. der Durchsagen.
- Der Sammelplatz befindet sich auf dem Schulhof.
- Fluchtwege und Notausgänge bleiben jederzeit frei.
- Feuer, Kerzen und andere offene Flammen dürfen nur nach vorheriger Absprache, unter Beachtung der Sicherheitsvorgaben und unter ständiger Aufsicht verwendet werden.
- Kinder dürfen nur unter fachkundiger und unmittelbarer Aufsicht mit Feuer umgehen.
- Gefahrenstellen auf dem Schulgelände werden abgesichert oder umgehend gemeldet.
- Tiere dürfen nur nach vorheriger Absprache und Genehmigung mitgebracht werden.

Haus- und Hofordnung für alle Erwachsene an der Regenbogenschule



Ordnung, Sauberkeit und Gebäude

- Alle Erwachsenen gehen sorgsam mit dem Schulgebäude, dem Pausenhof, den Möbeln, den Materialien und den Geräten um.
- Räume, Toiletten und Außenanlagen werden sauber und ordentlich hinterlassen.
- Abfälle werden in die vorgesehenen Behälter entsorgt.
- Türen, Fenster, technische Geräte und Beleuchtung werden entsprechend den Zuständigkeiten und Sicherheitsvorgaben behandelt.
- Bauliche Veränderungen oder Gestaltungsmaßnahmen in Räumen werden vorher mit der zuständigen Stelle abgestimmt.
- Spielgeräte und Anlagen werden nur bestimmungsgemäß und unter Beachtung der jeweiligen Vorgaben genutzt.

Datenschutz, Fotografieren und Filmen

- Foto-, Film- und Tonaufnahmen von Erwachsenen bedürfen deren Zustimmung.
- Foto-, Film- und Tonaufnahmen von Kindern bedürfen der Zustimmung der Eltern und der Kinder selbst.
- Nur Mitarbeitenden ist es gestattet auf dem Schulgelände sowie im Schulgebäude Foto-, Film- und Tonaufnahmen zu tätigen. Schülerinnen und Schülern, Eltern sowie anderen Personen ist dies untersagt.
- Bei schulischen Veranstaltungen kann es unter Umständen ausnahmsweise erlaubt sein, Fotoaufnahmen zu tätigen. In dem Fall sind die Datenschutz-Aushänge zu beachten und die Fotos dürfen nicht veröffentlicht, weitergegeben oder in sozialen Netzwerken verbreitet werden.
- Foto-, Film- und Tonaufnahmen beim Umziehen, Duschen, in Schwimmkleidung oder Unterwäsche, in anzüglichen Posen, etc. sind grundsätzlich untersagt.
- Personenbezogene Informationen über Kinder, Familien und Beschäftigte werden vertraulich behandelt.
- Gespräche über einzelne Kinder werden nicht in Gegenwart anderer Kinder oder anderer unbeteiligter Personen geführt.
- Geräte werden im Unterricht und bei Veranstaltungen nur im Rahmen der jeweiligen schulischen Vorgaben genutzt.

Schulveranstaltungen

- Bei Klassenfesten, Ausflügen, Übernachtungen und anderen Schulveranstaltungen halten sich alle Erwachsenen an die Anweisungen der verantwortlichen Personen.
- Sie betreten nur die für die Veranstaltung vorgesehenen Bereiche.
- Sie beachten zusätzlich die Regeln des jeweiligen Veranstaltungsortes.



- Sie stören den Ablauf der Veranstaltung nicht.
- Sie bringen keine gefährlichen Gegenstände mit.
- Die erforderlichen Absprachen zu Sicherheit, Aufsicht, Räumen und besonderen Aktivitäten werden vor der Veranstaltung getroffen.
- Foto-, Film- und Tonaufnahmen sind nur im zulässigen Rahmen gestattet.
- Nach der Veranstaltung werden Räume und Außenanlagen ordentlich und sicher hinterlassen.

Geltungsbereich

Diese Haus- und Hofordnung gilt im Schulgebäude, auf dem Pausenhof und bei schulischen Veranstaltungen. Sie gilt während des Unterrichts, in den Pausen, im offenen Anfang, in der Betreuung sowie bei Veranstaltungen innerhalb und außerhalb des Schulgeländes, soweit die Schule dafür verantwortlich ist.